

Vorwort.

Das Bewußtsein großer Mängel und Unzuträglichkeiten der durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom Jahre 1755 sanctionirten Steuerverfassung ist in Mecklenburg so alt, als diese selbst.

Schon die Geschichte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, in welchem sie entstanden war, ist reich an Beschwerden über dieselbe, die unter der Wucht der großen politischen Ereignisse, womit das laufende Jahrhundert begann, und unter den Drangsalen des Krieges, wodurch in Folge derselben Mecklenburg heimgesucht wurde, eine Zeit lang zwar verstummten, aber um so lebhafter wieder hervortraten, als, nach hergestelltem Frieden, bald übermäßige Theuerung, bald beispiellose Entwerthung der Landesproducte Creditlosigkeit, Störungen des Handels und andere öffentliche Calamitäten mit sich brachten, welche den volkwirthschaftlichen Werth der Verkehrsfreiheit und einer ungefesselten Entwicklung der productiven Kräfte des Landes und seiner Bewohner im verstärkten Grade erkennen ließen.